



Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken · Landauer Str. 17 · 66482 Zweibrücken

An die Mitglieder  
der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Dienstag, 23. Mai 2023

### 3. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Kammervorstandes 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen zum Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken 2023  
endeten am 22.05.2023 um 16.00 Uhr.

Ich freue mich, Ihnen nachstehend das Ergebnis der Wahlen bekannt geben zu dürfen:

#### Auszählung der Stimmzettel:

Anzahl Wahlberechtigter:	1357
Anzahl abgegebener Stimmzettel:	127
Anzahl gültiger Stimmzettel:	127
Anzahl ungültiger Stimmzettel:	0
• davon leer abgegeben	0
• davon ungültig abgegeben	0
• davon als ungültig gekennzeichnet	0

#### Verteilung der Stimmen:

1. RAin Katja Kosian, Speyer	97 Stimmen
2. RAin Dr. Alexandra Stuckensen, Frankenthal	86 Stimmen
3. RAin Eva Rillig, Speyer	81 Stimmen
4. RA JR Dr. Thomas Seither, Landau	78 Stimmen
5. RAin Susanne Bendig, Pirmasens	71 Stimmen
6. RA Roger Roth, Kandel	66 Stimmen
7. RA JR Jochen Klöckner, Pirmasens	64 Stimmen
8. RA Markus Ovdiienko, Frankenthal	45 Stimmen

Damit sind die Bewerber

- RAin Katja Kosian
- RAin Dr. Alexandra Stuckensen
- RAin Eva Rillig
- RA JR Dr. Thomas Seither
- RAin Susanne Bendig
- RA Roger Roth
- RA JR Jochen Klöckner
- RA Markus Ovdiienko

in den Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken gewählt worden.

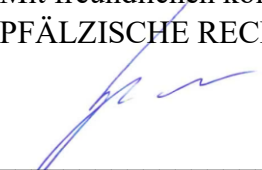
Die Wahlbeteiligung betrug 9,35 %.

Gemäß § 27 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der 3. Wahlbekanntmachung schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Veröffentlichung. § 112f BRAO gilt entsprechend.

Ein Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER



---

RA JR Stephan Schultze  
Vorsitzender des Wahlausschusses  
der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken